

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5422**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Zusätzliche Ausrüstung von Streckenbeeinflussungsanlagen an den Bundesautobahnen A 8 und A 81 durch das Land Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/5422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Auftragsverwaltung zu beachten, dass der Bund dem Bau von Anlagen an Bundesfernstraßen vorab zustimmt und diese finanziert;
 2. für Verkehrsinformationen, die das Land auf eigene Kosten an Bundesfernstraßen bereitstellen möchte, nachvollziehbare Konzepte zu erarbeiten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5422 in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, das Land habe die Streckenbeeinflussungsanlagen an den Bundesautobahnen A 8 und A 81 mit zusätzlichen, frei programmierbaren LED-Textanzeigen unterhalb der Wechselverkehrszeichen ausgerüstet. Dies sei ohne vorherige Abstimmung mit dem Bund erfolgt, der die Ausgabenverantwortung für diese Investitionen ablehne, sodass diese Textanzeigen vollständig aus Landesmitteln zu finanzieren seien; in Rede stehe hierbei ein Betrag von ca. 1 Million €. Für weitere Kosten durch den laufenden Betrieb müsse ebenfalls das Land aufkommen.

Der Rechnungshof vertrete prinzipiell die Auffassung, dass der Bund dem Bau von Anlagen an Bundesfernstraßen vorab zustimmen und diese finanzieren müsse. In jedem Fall hätte vor der Entscheidung für die beschriebene Ausrüstung mit zusätzlichen Textanzeigen ein schlüssiges Gesamtkonzept erarbeitet werden müssen. Lichttechnische oder wahrnehmungspsychologische Untersuchungen hätten jedoch nicht stattgefunden; die Straßenbauverwaltung habe es stattdessen als ausreichende Begründung dieser Maßnahmen angesehen, dass die zusätzlichen Anzeigen – aus ihrer Sicht – innovativ seien.

Für den Fall, dass das Land auf eigene Kosten Verkehrsinformationen an Bundesfernstraßen bereitstellen wolle, müssten nach Ansicht des Rechnungshofs zukünftig nachvollziehbare Konzepte erarbeitet werden. Die Anlagen müssten zudem der Straßenverkehrsordnung entsprechen und vom Bundesverkehrsministerium genehmigt sein.

Dieser Auffassung schließe er sich an und empfehle, der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) für eine Beschlussempfehlung an den Landtag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE signalisierte ebenfalls grundsätzlich Einverständnis, wies jedoch darauf hin, dass zusätzliche Textinformationen gerade auf hoch belasteten Autobahnen und Landesstraßen in Baden-Württemberg sinnvoll seien, um die Akzeptanz beispielsweise für ein kurzfristig verhängtes Tempolimit zu steigern.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es ebenfalls für angemessen, der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stimmte der Aussage zu, dass es der Akzeptanz diene, wenn Verkehrsteilnehmer über die Gründe für bestimmte Maßnahmen – etwa Tempolimits – informiert würden. Allerdings seien die nötigen Informationen bereits in den sogenannten Wechselverkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung enthalten. So werde ein Signal für „Unfall“ – ein rotes Dreieck mit einem Ausrufezeichen – die Verkehrsteilnehmer in aller Regel dazu bewegen, eine gesteigerte Vorsicht an den Tag zu legen. Ob eine zusätzliche Textzeile hier zweckdienlich sei, bezweifle er und weise darauf hin, dass hierdurch die Aufmerksamkeit eines Fahrzeuglenkers möglicherweise sogar beeinträchtigt werden könne. Dies werde durch wahrnehmungspsychologische Gutachten auch bestätigt.

Für Warnungen wie „Fehlende Fahrbahnmarkierung“ existierten darüber hinaus Schilder, die je nach Bedarf aufgestellt und wieder abgeräumt werden könnten.

In der Abwägung erschließe sich dem Rechnungshof also nicht, weshalb das Land Mittel in der Größenordnung von 1 Million € von der Finanzierung anderer Maßnahmen, etwa im Landesstraßenbau, abziehen sollte, um die beschriebenen Textzeilen mit Verkehrsinformationen zu installieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wies eingangs darauf hin, dass nach geltender Rechtslage Verkehrsinformationen grundsätzlich Angele-

genheiten der Länder seien, und fuhr fort, dies gelte auch für all das, was an zusätzlichen Verkehrsinformationen an Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt werde. Nach seinem Dafürhalten – dies werde auch von Verkehrsexperten durchgängig so vertreten – sei es durchaus im Sinne der Autofahrer, wenn die Hinweise durch eine Wechselverkehrszeichenanlage durch erläuternde Informationen ergänzt werden könnten. Solche Zusätze trügen aller Erfahrung nach tatsächlich maßgeblich zur Akzeptanz bei.

Auch gebe es Fälle, in denen die Wechselverkehrszeichenanlage nicht den aktuellen Stand widerspiegeln, etwa dann, wenn sich aktuell ein Unfall ereignet habe und aus diesem Grund eine Tempodrosselung nötig sei. Auch dann könne sich eine zusätzliche Textzeile als sehr hilfreich erweisen.

Auch auf Landesstraßen hätten sich zusätzliche Texterläuterungen im Übrigen vielfach bewährt, um bereits lange vor einer Gefahrenstelle einen Warnhinweis geben zu können.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 22/Seite 159**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5422**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Zusätzliche Ausrüstung von Streckenbeeinflussungsan-
lagen an den Bundesautobahnen A 8 und A 81 durch das
Land Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 22
– Drucksache 15/5422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Auftragsverwaltung zu beachten, dass der Bund dem Bau von Anla-
gen an Bundesfernstraßen vorab zustimmt und diese finanziert;
 2. für Verkehrsinformationen, die das Land auf eigene Kosten an Bundesfern-
straßen bereitstellen möchte, nachvollziehbare Konzepte zu erarbeiten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich